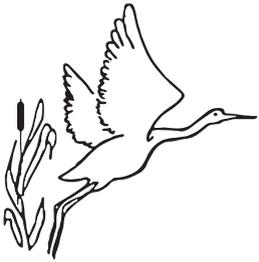




# AMTSBLATT

*für das Amt Schlieben*

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,  
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN



amtsblatt@amt-schlieben.de  
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 34  
Nummer 5  
Mittwoch, den 15. Mai 2024

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald	Seite 2
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Fichtwald über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 29.06.2006	Seite 3
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020	Seite 6
Bekanntmachung über die Einziehung der Widmung einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau	Seite 6
Ausschreibung von Grundstücken	Seite 7
Informationen aus dem Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt	Seite 11
Stellenausschreibung	Seite 11
Nachrichten anderer Behörden und Verbände	Seite 11
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 12
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 12

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

### Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 25.04.2024, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

- 19.-04./2024 Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020.
- 20.-04./2024 Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020
- 21.-04./2024 Einziehung der Widmung einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Einziehung der Widmung nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für eine Teilfläche des Flurstückes 60/1, Flur 2 Gemarkung Stechau (Verlauf von Ende Wohnbebauung Trebbuser Weg 14 bis zur Gemarkungsgrenze Trebbus - Länge ca. 1,18 km).
- 22.-04./2024 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Fichtwald**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Fichtwald über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.01.2024.
- 23.-04./2024 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB) der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge.
- 24.-04./2024 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:  
 1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeinde Fichtwald den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung als Satzung.  
 2. Die Begründung, der Umweltbericht, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Bestands- und Konfliktplan in der vorliegenden Fassung werden gebilligt.  
 3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verkehrsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 25.-04./2024 Neufassung des Gesellschaftsvertrages Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald lehnt die Neufassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH ab.
- 26.-04./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m<sup>2</sup> des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 191 m<sup>2</sup> des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 37/2 in der Gemarkung Hillmersdorf.
- 27.-04./2024 Vergabe für den Einbau Akustikdecken und Malerarbeiten Kita „Wichtelstübchen“ im OT Naundorf**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe für den Einbau von Akustikdecken und Malerarbeiten Kita „Wichtelstübchen“ im OT Naundorf.
- 28.-04./2024 Vergabe der Umgestaltung des Friedhofs in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe zur Umgestaltung des Friedhofs in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf.
- 29.-04./2024 Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Baulast auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücken 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald**  
**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über eine kommunale Teilfläche von ca. 191 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 37/2 gegen eine Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücks 146 mit gleichzeitiger Eintragung einer Baulast auf den in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 2, gelegenen Flurstücken 112 und 146 zu Gunsten der Gemeinde Fichtwald.

# 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Fichtwald über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 29.06.2006

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), alle Gesetze in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Änderungssatzung gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau in Ihrer Sitzung am 25.04.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

## Artikel 1

### § 3

#### Steuermaßstab und Steuersatz

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- |  |             |
|--|-------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird  | 24,00 Euro  |
| b) für den zweiten Hund  | 48,00 Euro  |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund   | 96,00 Euro  |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird oder mehrere gefährliche Hunde gehalten werden, je Hund | 600,00 Euro |

## Artikel 2

### § 4

#### Steuerbefreiung

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen dienen. Sonstige hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

§ 4 nach Abs. 3 werden Abs. 4 und 5 neu hinzugefügt:

(4) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die als Schweißhunde über die entsprechenden Prüfungsnachweise verfügen und von einem staatlich anerkannten Schweißhundeführer gehalten und jagdlich im Sinne des Tierschutzauftrages geführt werden.

(5) Sollten die Hunde alters- oder krankheitsbedingt die Funktion nach Abs. 2 und/oder 4 nicht mehr ausüben können, kann auf gesonderten Antrag über eine sich anschließende Steuerbefreiung entschieden werden.

## Artikel 3

### § 5

#### Allgemeine Steuerermäßigung

§ 5 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

- b) einem Jagdgebrauchshund mit abgelegter und bestandener Prüfung von einem Jagdausübungsberechtigten, der nicht gewerblich tätig ist, sofern er Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, jedoch höchstens für einen Hund.

Die Prüfung zum Jagdgebrauchshund muss bei einem Jagdgebrauchshundeverband abgelegt worden sein, der selbst ein anerkannter deutscher Jagdgebrauchshundeverband ist bzw. bei einem internationalen Jagdgebrauchshundeverband, der als

solcher von mindestens einem anerkannten deutschen Jagdgebrauchshundeverband anerkannt ist.

## Artikel 4

### § 6

#### Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung.

## Artikel 5

Der bisherige § 11 wird zu § 12

Der § 11 wird wie folgt neu gefasst:

### § 11

#### Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung des Steuerpflichtigen und zur Berechnung der Hundesteuer nach dieser Satzung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c oder e und Abs. 3 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 6 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV):

Daten die uns vom Hundehalter gegeben werden („Anmeldung eines Hundes“, „Abmeldung eines Hundes“) und aus Datensätzen des Einwohnermeldeamtes des Amtes Schlieben; in Ausnahmefällen über Amtshilfeersuchen von kommunalen Ämtern.

(2) Daten nach Abs. 1 insbesondere Name, Vorname und Anschrift des Hundehalters und Angaben zum Hund gemäß § 6 HundehV.

(3) Die Daten werden nur zum Zwecke der Veranlagung der Hundesteuer erhoben und in anderer Weise verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DS-GVO gemäß § 6 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur Berechnung der Hundesteuer der Gemeinde Fichtwald gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu entnehmen.

## Artikel 6

### § 12

#### In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Fichtwald, den 25.04.2024

Polz

Amtsdirktor

## Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

### Gewählt werden

- das **Europäische Parlament**,
- der **Kreistag des Landkreises Elbe-Elster**,
- die jeweilige **Gemeindevertretung** der Gemeinde Fichtwald, Kremitzau, Hohenbucko und Lebusa sowie die **Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlieben,
- die/der jeweilige **ehrenamtliche Bürgermeister/in** der Gemeinde Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa sowie der Stadt Schlieben und
- die/der jeweilige **Ortsvorsteher/in** der Ortsteile der Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa sowie der Stadt Schlieben

Die **Wahlzeit** dauert am 09. Juni 2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr.

### 1. Die Gemeinden des Amtes Schlieben sind in folgende Wahlbezirke und Wahllokale eingeteilt:

#### Gemeinde Fichtwald

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>
Hillmersdorf 01	Gemeindehaus, Dorfstr. 59
Naundorf 02	Jugendclub, Dorfstr. 25
Stechau 03	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 72A

#### Gemeinde Hohenbucko

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>
Hohenbucko 01	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 36A
Proßmarke 02	Mehrgenerationenhaus, Mühlenweg 7

#### Gemeinde Kremitzau

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>
Kolochau 01	Freizeitzentrum, Am Sportplatz 1
Malitschkendorf 02	Kegelbahn, Hauptstr. 42
Polzen 03	Gemeindehaus, Hauptstr. 18

#### Gemeinde Lebusa

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>
Freileben 01	Vereinsraum Karthalle, Waldstraße 2
Körba 02	Gemeindehaus, Lindenstr. 21
Lebusa 03	Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 60

#### Stadt Schlieben

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>
Berga/Krassig 01	Gedenkstätte, Straße der Arbeit 41
Frankenhain 02	Freizeitzentrum, Frankenhain Nr. 38A
Jagsal 03	Kulturraum, Jagsal Nr. 20
Oelsig 04	Feuerwehrgerätehaus, Oelsig Nr. 24A
Schlieben 05	Feuerwehrgerätehaus, Herzberger Straße 32
Wehrhain 06	Dorfgemeinschaftshaus, Wehrhainer Neue Str. 1A
Werchau 07	Feuerwehrgerätehaus, Werchau Nr. 21

Der Wahlbezirk und das Wahllokal, in dem die Wahlberechtigten wählen können, sind zudem in den **Wahlbenachrichtigungskarten**, die den Wahlberechtigten **bis spätestens 19. Mai 2024** übersandt werden, angegeben. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigungskarte und ein amtliches Personaldokument – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.

### 2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

### 3. Wahl zum Europäischen Parlament

- 3.1 Jeder Wähler, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, erhält einen Stimmzettel und kann **nur eine Stimme** abgeben. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

- 3.2 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Kennzeichnung des Stimmzettels muss durch den Wähler in einer im Wahllokal aufgestellten Wahlkabine erfolgen.

- 3.3 Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettel-Schablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V. kostenlos angefordert werden unter der Telefon-Nr. 0355 22549.

### 4. Wahl zum Kreistag des Landkreises Elbe-Elster, zur Gemeindevertretung der Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa sowie zur Stadtverordnetenversammlung Stadt Schlieben

- 4.1 Jeder Wähler, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, erhält für jede Wahl einen Stimmzettel. Diese enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wahlberechtigte hat **je Stimmzettel drei Stimmen**.

- 4.2 Bei der Wahl muss der Wähler die Bewerber, denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen. Er kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein.
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Es dürfen jedoch jeweils nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig. Die Kennzeichnung der Stimmzettel muss durch den Wähler in einer im Wahllokal aufgestellten Wahlkabine erfolgen.

### 5. Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeister/in und zur/zum Ortsvorsteher/in

- 5.1 Jeder Wähler, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, erhält für jede Wahl einen Stimmzettel. Diese enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wahlberechtigte hat **je Stimmzettel eine Stimme**.

- 5.2 Bei der Wahl muss der Wähler den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei und eindeutig kennzeichnen. Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so hat der Wähler sein Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass er in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt. Die abgegebene Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel keine oder mehr als eine Kennzeichnung enthält. Die Kennzeichnung der Stimmzettel muss durch den Wähler in einer im Wahllokal aufgestellten Wahlkabine erfolgen.

6. Der Wähler, der **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

### 7. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann

- a) bei der Wahl der Vertretung in einem Wahlgebiet mit mehreren Wahlkreisen, an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl

teilnehmen,

- b) bei der Wahl der Vertretung in einem Wahlgebiet mit einem Wahlkreis oder bei der Wahl des Bürgermeisters, Ortsbeirats oder Ortsvorstehers, an der Wahl
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
  - durch Briefwahl

teilnehmen,

- c) im Falle verbundener Gemeindewahlen (Wahlen der Vertretung und des Bürgermeisters) in einem Wahlge-

biet mit mehreren Wahlkreisen, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen,

d) im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsteilwahlen, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Ortsteil gehören, oder
- durch Briefwahl

teilnehmen,

e) im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- oder Ortsteilwahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für eine Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

## 8. Briefwahl

8.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, Bürgerbüro (Zimmer 119) die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag sowie Wahlbriefumschlag) anfordern.

8.2 Die Briefwahl wird wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
- b) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter, dass er dort bis spätestens 18:00 Uhr des Wahltages eingeht. Der Wahlbrief kann auch an der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei verbundenen Wahlen nutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Dies gilt auch für sonstige verbundene Wahlen, für die die wahlberechtigte Person einen einheitlichen Wahlschein erhalten hat.

8.3 Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

9. Die Wahlhandlung in den Wahllokalen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

10. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahl-Gesetzes).

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlieben, 25.04.2024

*Polz*

*Amtsleiter als Wahlbehörde*

## Impressum

### Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
  - Internet: [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de), E-Mail: [amt-schlieben@t-online.de](mailto:amt-schlieben@t-online.de)
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 71,88 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## BEKANTMACHUNG

### des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020

und

### des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020 in der Zeit vom 15.01. bis 04.03.2024 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschluss Nr. 19.-04./2024**

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020

**Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:**

#### Bilanz 2020

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.096.859,66 €	Eigenkapital	932.381,45 €
Umlaufvermögen	332.064,07 €	Sonderposten	1.426.534,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.384,17 €	Rückstellungen	18.800,00 €
		Verbindlichkeiten	25.642,24 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	154.950,21 €
	<b>2.558.307,90 €</b>		<b>2.558.307,90 €</b>

#### **Ergebnisrechnung**

ordentliche Erträge	975.004,83 €
ordentliche Aufwendungen	889.942,82 €
Finanzerträge	18.532,63 €
Finanzaufwendungen	2.842,56 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>100.752,08 €</b>

#### **Finanzrechnung**

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	878.193,73 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	763.560,87 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.143,19 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.197,14 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelüberschuss	144.578,91 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	83.942,94 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
<b>positiver Bestand an liquiden Mitteln</b>	<b>228.521,85 €</b>

#### **Beschluss Nr. 20.-04./2024**

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. *Bulst*  
Bürgermeisterin

gez. *Polz*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung über die Einziehung der Widmung einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau

Die Gemeindevertretung Fichtwald hat in Ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, dass ein Wegeeinziehungsverfahren für den folgenden Wegeabschnitt durchzuführen ist:

#### Trebbuser Weg

Teilfläche des Flurstückes 60/1, Flur 2, Gemarkung Stechau (Verlauf von Ende Wohnbebauung Trebbuser Weg 14 bis zur Gemarkungsgrenze Trebbus – Länge ca. 1,18 km)

Bei dieser Teilfläche handelt es sich um einen Acker- bzw. Waldweg, welcher für den öffentlichen Verkehr bedeutungslos ist. Es besteht kein öffentliches Interesse an einer Nutzung, über die Inanspruchnahme als private Zufahrtsmöglichkeit für die anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen hinaus.

Weiterhin ist der Weg entbehrlich, da kein Anlieger vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten wird.

Mithin wurde die Einziehungsabsicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden, Nr. 12/2023, Seite 11, am 20.12.2023 öffentlich bekanntgegeben. Während einer Frist von drei Monaten, vgl. § 8 Abs. 3 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 6], S. 19), wurden keine Einwendungen gegen die Einziehung vorgetragen. Sodann hat die Gemeindevertretung Fichtwald am 25.04.2024 die Einziehung der Widmung für die o.g. Wegefläche beschlossen.

Die Widmung für alle weiterführenden Zwecke, außer als private Zufahrtsmöglichkeit für die anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wird eingezogen.

Gemäß § 8 Abs. 1 BbgStrG, wird die Einziehung hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) aufgeführt sind.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Schlieben, den 29.04.2024

Polz  
Amtsdirektor



## Gemeinde Kremitzau

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus.

#### Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 328, Baugrundstück mit rückwertigem Gartenland. Die Grundstücksgröße beträgt 1.534 m<sup>2</sup>, wobei sich dieses in Bauland (1.023 m<sup>2</sup>) und Gartenland (511 m<sup>2</sup>) aufteilt.

**Beschreibung:** Wohnbaugrundstück mit rückwertigem Gartenland, mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren  
**Verkaufspreis:** Mindestgebot 22.000,00 €  
**Erschließungszustand:** erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend

#### Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Kolochau befindet sich 5 Kilometer vom Amtssitz Schlieben entfernt und liegt direkt an der B 87. Über die Landesstraßen 721 und 72 ist der Ort ebenfalls gut erreichbar. Am Rande des Ortes fließt die „Kremitz“, welche auch der Gemeinde „Kremitzau“ ihren Namen gibt. In ca. 5 Minuten ist man mit dem Auto in den nahegelegenen Städten Schlieben oder Herzberg (Elster), der Kreisstadt des Landkreises Elbe-Elster. Im Ortsteil Kolochau gibt es eine Kindertagesstätte, welche man fußläufig erreichen kann. Ein Ärztehaus, Einkaufsmöglichkeiten sowie eine Grund- und Oberschule befinden sich in Schlieben. Ein Bahnhof und das Elbe-Elster-Klinikum sind nur 6 km entfernt in Herzberg (Elster). Seit Anfang 2023 gibt es einen direkten Bus von Kolochau zum Bahnhof Herzberg (Elster) und in die umgekehrte Richtung über Schlieben bis zum Bahnhof Doberlug-Kirchhain. Unter der Woche verkehrt der PlusBus 544 stündlich zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden. Der lebendige Ort zeichnet sich durch reges Dorfleben mit vielen Aktivitäten und Festivitäten aus und hat zudem ein harmonisches und engagiertes Vereinsleben.

#### Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau Flur 6, Flurstück 328 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebotes endet am

14.06.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung kann angeboten werden. Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



## Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

### Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2  
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.787 m<sup>2</sup> (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 63 und 64 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 368).

### Verkaufspreis:

Mindestgebot 14,00 €/m<sup>2</sup>, zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

### Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

### Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

### Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 14.06.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund die-

ser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Karte: © Amt Schlieben 2024 | © GeoBasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

## Ausschreibung Baugrundstück Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

**Lage:** Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau

**Katasterdaten:** Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539

**Grundstücksgröße:** 1.007 m<sup>2</sup> (Vermessung bereits erfolgt)

**Beschreibung:** Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)

**Verkaufspreis:** mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 13,00 €/m<sup>2</sup>)  
zzgl. bereits entstandener Vermessungskosten i. H. v. 3.790,08 € sowie  
zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt

**Erschließungszustand:** medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen

Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend  
Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet

**Kaufangebote:** bis zum 14.06.2024 an das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Kremitzau behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

## Ausschreibung Verkauf Grundstück Stadt Schlieben OT Wehrhain

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Stadt Schlieben/OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

**Ausschreibungsdetails:**

Stadt Schlieben/OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben/OT Wehrhain)

**Lagebeschreibung:**

Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster

in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück

**Grundstücksgröße:**

510 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert:**

71.200,00 €

**Erschließungszustand:**

Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

**Objektbeschreibung:**

erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

**Besonderheiten:**

Bodendenkmal

**Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.**

**Angebotsabgabe:**

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 14.06.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356-20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.

## Gemeinde Kremitzau

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

**Ausschreibungsdetails:**

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2  
1 Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt 1.950 m<sup>2</sup> (Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstücke 61 und 62 sowie Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 367).

**Verkaufspreis:**

Mindestgebot 14,00 €/m<sup>2</sup>, zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

**Erschließungszustand:**

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

**Lagebeschreibung:**

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amts-

verwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

**Angebotsabgabe:**

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Bauland Gemarkung Polzen, Flur 4 und Flur 2 – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 14.06.2024, 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

## Gemeinde Lebusa

### Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes

Die Gemeinde Lebusa schreibt folgende Grundstücke als ein Baugrundstück ab sofort zum Kauf aus.

#### Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Lebusa, Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstücke 176 und 87/6

Die Grundstücksgröße des Flurstücks 176 beträgt 340 m<sup>2</sup>. Die Grundstücksgröße des Flurstücks 87/6 beträgt 660 m<sup>2</sup>, mithin insgesamt 1.000 m<sup>2</sup>.

**Beschreibung:** Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

**Verkaufspreis:** Mindestgebot 8,00 €/m<sup>2</sup>

**Erschließungszustand:** ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet, Wasserver- und Abwasserentsorgung)

#### Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstücke 176 und 87/6 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebotes endet am 07.06.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Lebusa in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Grundstücke aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung kann angeboten werden. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2023 | © GeoBasis-DE/LGB 2023, dl-de/by-2-0

## Ausschreibung Baugrundstück Schlieben/Berga

**Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:**

**Lage:** Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga

**Katasterdaten:** Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104

**Grundstücksgröße:** ca. 1.000 m<sup>2</sup> (Vermessung erforderlich)

**Beschreibung:** Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)

**Verkaufspreis:** mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m<sup>2</sup>)  
zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)

**Erschließungszustand:** medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen  
Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend  
Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet

**Kaufangebote:** bis zum 14.06.2024 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich, vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften - Frau Kirschner, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

## Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab dem 01.09.2024 eine/n

### Mitarbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

unbefristet in Voll- und Teilzeit.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de).

## Das Bürgerbüro informiert

### Reisezeit – auf gültige Dokumente achten

Seit Januar 2024 ist wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen ab 2024 einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Da diese Dokumente von der Bundesdruckerei hergestellt werden, ist mit einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen zu rechnen. Eltern sollten daher die Reisedokumente ihrer Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und bei Bedarf frühzeitig im Bürgerbüro für die Neubearbeitung gemeinsam mit ihrem Kind vorsprechen.

### Wann braucht man einen Reisepass für Kinder?

Kinder brauchen bei einer Reise ins Ausland außerhalb der EU und des Schengenraums einen Reisepass, der elektronisch mit Chip ausgestattet ist. Die Reisepässe werden für sechs Jahre ausgestellt.

### Ist der alte Kinderreisepass 2024 noch gültig?

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum Fristablauf gültig. Wegen europarechtlicher Vorgaben sind Kinderreisepässe seit 2021 nur ein Jahr gültig. Sie laufen also in jedem Fall spätestens Ende 2024 aus. Bei Pässen, die vor 2021 ausgestellt wurden, kann die Frist noch entsprechend länger sein. Dabei gibt es allerdings eine Einschränkung. Der Pass wird bereits vorher ungültig, wenn eine Identifizierung nicht mehr möglich ist, also wenn sich das Gesicht eines Kindes stark verändert hat und kaum noch Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind. Das ist vor allem bei Babys und Kleinstkindern der Fall.

### Personalausweis für Reisen innerhalb der EU

Wer plant, mit seinen Kindern innerhalb der EU unterwegs zu sein, für den ist der Personalausweis eine Alternative. Auch er ist sechs Jahre gültig. Der Personalausweis gilt in der Regel aber nur in der EU und im Schengenraum und auch in der Türkei. Wer mit seinen Kindern beispielsweise in Großbritannien Urlaub machen will, benötigt einen Reisepass. Beim Auswärtigen Amt kann man sich vorab informieren, welche Dokumente für die Einreise in das gewünschte Urlaubsland notwendig sind.

## Nachrichten anderer Behörden und Verbände

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Werchau

am Freitag, dem 28. Juni 2024, um 19.00 Uhr

im Festzelt der Gemeinde Werchau

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussionen und Anregungen

Bitte Teller und Besteck mitbringen!

R. Sandmann  
Vorsitzender

## Verpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk Stechau

Die Jagdgenossenschaft Stechau, Gemeinde Fichtwald, Landkreis Elbe-Elster, Hegegemeinschaft Weißhaus, verpachtet ihr Jagdrevier (Hochwildrevier) ab dem 01.07.2024 für mindestens 12 Jagdjahre (bis 31.03.2037) neu.

Die bejagbare Fläche beträgt ca. 400 ha, davon ca. 1/3 Wald. Die Übersichtskarte für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk ist im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Fichtwald im OT Stechau einsehbar.

Der zukünftige Pächter muss seinen Hauptwohnsitz im Umkreis von 20 Straßenkilometern von den Außengrenzen der Gemarkung Stechau haben. Zudem ist der gesetzlich zu erstattende Wildschaden komplett vom Jagdpächter zu übernehmen.

Schriftliche Angebote sind postalisch mit Kopien des gültigen Jagdscheins, Personalausweis/Reisepass, dem angegebenen Pachtzins, Bejagungskonzept sowie der vollständigen Erreichbarkeit bis 01.06.2024 an:

Jagdgenossenschaft Stechau  
Vorsteher Lisa Klopp  
Neuer Weg 1E  
04936 Fichtwald/ OT Stechau

zu senden. Der Briefumschlag muss von außen ersichtlich als „Pachtangebot“ gekennzeichnet sein.

Bei Fragen oder weiteren Informationen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0162 6637276 oder jagdgenossenschaft-stechau@web.de.

Die Vergabe ist nicht an das Höchstgebot gebunden, sondern anhand des Bejagungskonzeptes Hege- und Abschussrichtlinien des Landes Brandenburg.

Die Ausschreibung kann jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen aufgehoben werden.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Stechau*

## Bereitschaftsdienst

### Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

#### Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag  
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel. 035361 80311  
Mobil: 01707059905  
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel. 03535 42-0

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

**116 117**

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.